



Vorlage Nr.: 2016/089

24.05.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.06.2016	8.1
Kreistag	Kreisdirektor	13.06.2016	10
Kreistag	Kreisdirektor	04.07.2016	1

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 des Kreises

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 31.05.2016 zur Genehmigung des Kreishaushalts 2016 beizutreten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Verfügung vom 31.05.2016 hat die Bezirksregierung Münster die Festsetzung des Umlagesatzes zur allgemeinen Kreisumlage unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Kreistag beschließt, der Genehmigung beizutreten (Anlage).

Die Bedingung in der Genehmigung durch die Bezirksregierung bezieht sich im Wesentlichen auf die Veranschlagung der Landschaftsumlage und der veranschlagten flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Der vom Kreis veranschlagte Zahlbetrag der Landschaftsumlage 2016 bleibt um 3,8 Mio. Euro hinter dem Betrag zurück, der aufgrund des von der Landschaftsversammlung zwischenzeitlich beschlossenen Hebesatzes zu zahlen ist.

Im vorgelegten Haushalt 2016 des Kreises sind flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro enthalten, die nach der bisherigen Haushaltsplanung in voller Höhe durch Bundeszuweisungen gedeckt werden sollten. Laut Genehmigung der Bezirksregierung ist für die Erstattung des Bundes keine Rechtsgrundlage erkennbar und kann daher kommunalaufsichtlich nicht anerkannt werden.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen sind die zu erwartenden flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen deutlich niedriger zu veranschlagen, als dies zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Kreishaushalts der Fall war. Dies ist seitens der Verwaltung mit

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

der Bezirksregierung kommuniziert worden und entsprechend in der Genehmigungsverfügung enthalten.

Mit dem Beitrittsbeschluss werden die betreffenden Haushaltsansätze angepasst und in der Haushaltsplanung ohne Erstattung des Bundes durch die Ausgleichsrücklage bzw. die Leistungsbeteiligung der Städte an den Kosten der Unterkunft gedeckt. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen, die die Kreisverwaltung auf Anforderung der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren erstellt hat.

Nach dem bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft des Kreises ist tendenziell mit Verbesserungen zu rechnen. Insoweit ist davon auszugehen, dass die durch die Landschaftsumlage bedingten Mehraufwendungen nicht in voller Höhe durch die Ausgleichsrücklage zu finanzieren sein werden.

Aus Sicht der Verwaltung verdichten sich bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen die Meldungen, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2016 erheblich erhöhen wird. Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung auch hier damit zu rechnen, dass sich die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag gegenüber den Annahmen, die der Verfügung der Bezirksregierung zu Grunde liegen, deutlich verringern wird.

Die danach verbleibenden Risiken, die ggf. – wie im Genehmigungsverfahren dargestellt – durch Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken wären, bewegen sich nach Auffassung der Verwaltung im Rahmen der gewöhnlichen Bandbreite der Haushaltswirtschaft und sind vor dem Hintergrund der Eigenkapitalentwicklung des Kreises (s.a. Tagesordnungspunkt Jahresabschluss 2015 des Kreises) als tragbar einzuschätzen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 wird bei ca. +8,5 Mio. Euro liegen. Der Kreis wird damit über ein Eigenkapital von ca. 52,9 Mio. Euro verfügen.